

wenn man nicht über diese Verschiedenheit hinwegsieht und Wollen aus Liebe² (einerlei ob Mitleidswollen oder mitleidloses Wollen aus Liebe²) mit „sittlichem“ Wollen zusammenfallen läßt, indem uns ja „sittliches Wollen“ nun so weit klargestellt ist, daß es auf das Wesen, in dem die beiden Bewußtseinswesen eins sind und in dem das Wollende auch sich eins mit dem anderen Bewußtsein weiß, gestellt ist.

Ob nun „aus Liebe² wollen“ und „sittliches Wollen“ eine Gleichung ausmachen, lassen wir noch dahingestellt, so viel indes dürfen wir schon sagen, daß sittliches Wollen ein Wollen aus Liebe² sei und demgemäß „sittlich“ wenigstens zwei Bewußtseinswesen voraussetzt, denn Liebe² bedeutet Sicheinswissen mit einem anderen Bewußtseinswesen. Aber Liebe² bedarf auch zweier besonderer Bewußtseinswesen nur schlechtweg und nicht etwa noch in einer Einheit, der beide zugehörten oder in der sie sich finden müßten, sei es Herrschaftseinheit oder Lebenseinheit. Ist demnach sittliches Wollen ein Wollen aus Liebe², so kann für dieses weder Gebot noch Gesetz, die ja beide notwendig Bewußtseinswesen in einer Einheit voraussetzen, in Frage kommen. Die Ethik als Wissenschaft weiß daher nichts von einem „Sittengesetz“.

Ebenso wenig aber, wie das in eine Einheit Gebundensein seiner Bewußtseinswesen, kennt das sittliche Wollen als das Wollen aus Liebe² auch keine Schranken zwischen seinen Bewußtseinswesen, wie sie trotz des in eine Einheit Gebundenseins die einer Einheit zugehörigen Bewußtseinswesen gegeneinander noch aufweisen. Die Liebe², das Sichwesenseinswissen reißt alle Schranken nieder, ohne doch die Besonderheit der Bewußtseinswesen aufzuheben: das liebende² Bewußtsein weiß sich mit dem anderen zwar eins, aber nicht eines.

Wenn das Sittliche an irgendwelche Einheit von Bewußtseinswesen gebunden wäre, so würde es eben nicht auf alles menschliche Bewußtsein zutreffen können, will sagen, es würde, was sittlich sei, immer nur eine besondere Einheit treffen und